



## **Begründung:**

Im traditionellen Verfahren zur Aufstellung des Haushalts wurde dem Rat im Herbst ein vollständiger Entwurf des Haushalts zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine vorherige Beteiligung des Rates erfolgte nicht.

Nach den Vorschlägen der KGSt zum Neuen Steuerungsmodell wird dem Rat bereits vor den Sommerferien Gelegenheit gegeben, über die Bestimmung von Eckdaten sich grundsätzlich zum nächsten Haushalt zu äußern. Die Verwaltung wird nach diesen Vorgaben den Entwurf des Produktbuches und des Haushaltsplanes erstellen und im Herbst dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Dieses Verfahren wurde in Emden erstmals für das Produktbuch 2000 und den Haushalt 2000 angewandt.

Die Eckdaten zum Haushalt 2001 zeigen den erwarteten Finanzrahmen für das Jahr 2001 und zusätzlich zur Erläuterung die Entwicklung der Jahre 1998 und 1999 sowie die Planzahlen für die Jahre 2000 und 2001.

## Zu den einzelnen Zahlen:

### **Verwaltungshaushalt**

- Entsprechend der Finanzplanung für das Jahr 2001 wird ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt angestrebt. Das setzt jedoch eine disziplinierte Entwicklung der Ausgaben voraus, da die Einnahmen nur bedingt beeinflussbar sind. Änderungen der Steuersätze sind nicht vorgesehen. Die Gebührenhaushalte sind weiterhin auszugleichen. Im konkreten Aufstellungsverfahren können sich noch Änderungen des Haushaltsvolumens ergeben; der Haushaltsausgleich darf jedoch nicht gefährdet sein.

- Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind speziell in Emden großen Schwankungen unterworfen. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse beträgt das Aufkommen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 49,7 Mio. DM. Dem entspricht der aus der Finanzplanung unverändert übernommene Ansatz.

Das Aufkommen aus den Anteilen an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer ist gegenüber der Finanzplanung rückläufig, da die für die Verteilung maßgebliche Schlüsselzahl für die Stadt Emden im Jahr 2000 neu festgesetzt worden ist.

- Die Einnahmen aus den Zuweisungen sind durch die geänderte Rechtslage gegenüber den Vorjahresergebnissen rückläufig, jedoch geringfügig höher als im Finanzplan erwartet.

- Die erwarteten Einnahmen aus der Gewinnabführung entsprechen dem tatsächlichen Ergebnis des Jahres 1999. Der Ansatz musste daher gegenüber der Finanzplanung um 1,3 Mio. DM verringert werden.

- Die Personalausgaben (ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) steigen kontinuierlich an (nach 1999 um 3,5 %; nach 2000 um 1,1 % und nach 2001 um 2,3 %). Die Bezirksregierung hatte in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2000 darauf hingewiesen, dass im Vergleich mit anderen Städten in Emden hier hohe Ausgaben pro Einwohner entstehen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchungen zur Personalbemessung können sich noch Änderungen der Sollzahlen ergeben.

- Für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, welches sowohl die Gebäude, die Straßen und Wege als auch die Abwasserkanäle umfasst, sind für das Jahr 2001 anstatt 5,1 Mio. DM aus dem Finanzplan jetzt 8,9 Mio. DM vorgesehen.
- Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand übersteigt geringfügig den Ansatz des laufenden Jahres. Wesentliche Einzelpositionen sind hier die Betriebsaufwendungen für die Erbringung von Rettungsdienstleistungen (3,5 Mio. DM), die Steuerbelastungen (1,0 Mio. DM), die Ausgaben für gesetzliche Schülerbeförderung (1,1 Mio. DM), die Haltung von Fahrzeugen (1,1 Mio. DM), die Kosten der Beleuchtung (0,7 Mio. DM), die Betriebskosten des Hauptklärwerkes (0,3 Mio. DM), die Abwasserabgabe (0,6 Mio. DM) sowie allgemeine Geschäftsausgaben (2,0 Mio. DM).
- Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialhilfe lässt eine Verringerung des Ansatzes um 4 Mio. DM gegenüber der Finanzplanung für 2001 zu. Diese Mittel sind für die oben genannte Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens eingesetzt.
- Aufgrund der Entwicklung der Liquiditätslage werden für Zinsausgaben lediglich 7 Mio. DM gegenüber 8,3 Mio. DM aus der Finanzplanung eingesetzt.
- Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig vom Gewerbesteueraufkommen.
- Die Zuführung an den Vermögenshaushalt umfasst lediglich die Mindestzuführung und damit den Betrag, der für die ordentliche Tilgung der Kredite erforderlich ist.

## Vermögenshaushalt

Für den Vermögenshaushalt sind wie im Vorjahr keine Endsummen genannt. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt entspricht der Tilgung der Kredite. Die Einnahmen aus Krediten sind mit 7.779.000 DM in Höhe des Ansatzes aus der Finanzplanung eingesetzt. Nur in dieser Höhe sind Ausgaben für Investitionen genannt. In dem Umfang, wie weitere Einnahmen aus Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen sowie evtl. Vermögensveräußerungen realisiert werden können, sind zusätzliche Investitionen möglich. Aus den Vorjahresergebnissen wird deutlich, dass hier Potentiale bestehen.

Eine zusätzliche Kreditaufnahme wird nicht vorgeschlagen, da noch eine deutliche Kreditbelastung aus Vorjahren aufgrund der Finanzierung des Abwasserbeseitigungsprogramms besteht. Auch war im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen worden, dass eine Nettoneuverschuldung im Investitionsbereich grundsätzlich nicht vorzusehen ist.